

schweizerisches Recht zu rezipieren. Insbesondere wird 1922 das schweizerische Sachenrecht übernommen, 1926 das Personenrecht nach Schweizer Muster gestaltet.

Nach der wirtschaftlichen Neuorientierung nach der Schweiz war daran gedacht, das schweizerische Zivilgesetzbuch schrittweise zu übernehmen. Es ist nicht dazu gekommen. Die Gründe sind mannigfaltig. Einer der Gründe liegt sicher darin, dass die Hauptinitiatoren für die Hinwendung zur Schweiz und damit auch für die Ausrichtung unserer Gesetzgebung nach schweizerischem Muster 1928 an politischem Einfluss verloren.

Analysieren wir den heutigen Rechtszustand, so stellen wir fest, dass liechtensteinisches Recht in drei Teile zerfällt:

- In österreichisches Recht: Vor allem im Bereich des Verfahrensrechts. Unter dem Titel "Justizreform"

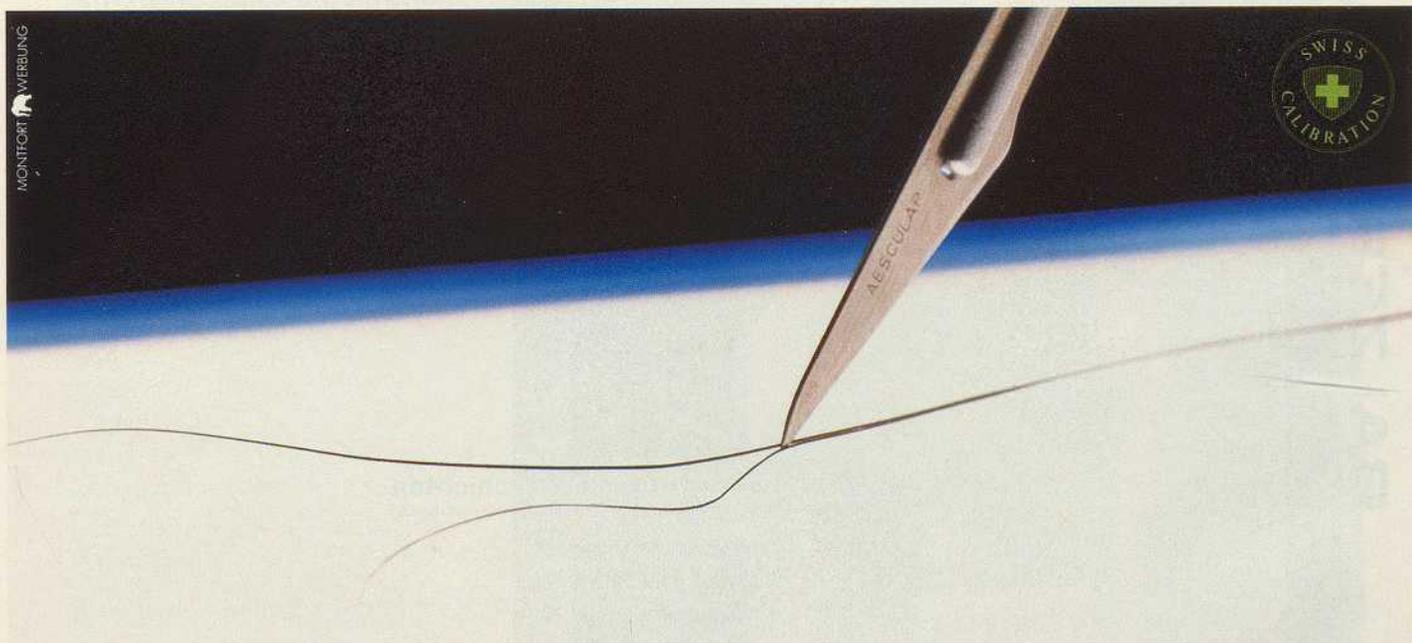
sind seit den siebziger Jahren Exekutionsordnung und Konkursordnung sowie weite Bereiche des ABGB wieder nach dem Herkunftsland Österreich ausgerichtet worden. Dies trifft auch auf das neue Strafgesetzbuch und die neue Strafprozessordnung wie auch auf die angesprochene Ehe- und Familienrechtsreform zu.

- In schweizerisches Recht: Hier gilt es zu unterscheiden in das Recht, das vornehmlich aufgrund des Zollvertrages oder anderer Verträge mit der Schweiz in Liechtenstein gilt, und in solches, das Liechtenstein in Anlehnung an die Schweiz selber, d.h. autonom, erlässt, so z.B. das Strassenverkehrsgesetz, das dem schweizerischen materiell nachgebildet ist.

- In eigenständiges liechtensteinisches Recht: Dazu zählt neben dem autonom erlassenen ausländischen Recht das Recht, das typisch liechtensteinische Verhältnisse widerspiegelt, d.h. eine eigene, von seinen

Nachbarländern verschiedene Regelung darstellt. Doch auch im Bereich des eigenständigen liechtensteinischen Rechts sind Einflüsse der Nachbarländer nicht zu übersehen. Spezifisch liechtensteinische Verhältnisse veranlassen den Gesetzgeber, eigene Wege zu gehen, so z.B. beim Ehegesetz vom 13. Dezember 1973.

» H A A R G E N A U « G E N Ü G T U N S N I C H T



MESSEWERKZEUGE  
CREATIVE SYSTEME  
LEHREN- UND VORRICHTUNGSBAU  
PROTOTYPEN- UND SERIENBEARBEITUNG  
SWISS CALIBRATION



Präzisions-Apparatebau-Aktiengesellschaft  
Schaanerstraße 40 · FL-9490 Vaduz